

05.09.97

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Verlagerung des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 184. Sitzung am 26. Juni 1997 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses - Drucksache 13/7997 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Verlagerung des Sitzes
des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig
- Drucksache 13/2714 -**

mit folgender Maßgabe,

1. Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 1 a eingefügt:

"Artikel 1 a
Änderung der Wehrdisziplinarordnung

§ 73 Abs. 1 Satz 4 der Wehrdisziplinarordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. September 1972 (BGBl. I S. 1665), die zuletzt durch ... geändert worden ist, wird aufgehoben."

...

Fristablauf: 26.09.97

Erster Durchgang: Drs. 529/95

2. Artikel 2 wird wie folgt gefaßt:

"Artikel 2
Übergangsbestimmungen

Das Bundesministerium der Justiz wird ermächtigt, den Zeitpunkt der Verlegung des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig und der Wehrdienstsenate von München nach Leipzig durch Rechtsverordnung zu bestimmen sowie die Verordnung über den Sitz der Wehrdienstsenate aufzuheben.",

im übrigen unverändert angenommen.

26.09.97

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zur Verlagerung des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts
von Berlin nach Leipzig

Der Bundesrat hat in seiner 716. Sitzung am 26. September 1997 beschlossen,
zu dem vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 verabschiedeten Gesetz einen
Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.